



II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat am 11. Februar 2020 den dritten Haushaltsplan nach den Regeln des NKHR für die Jahre 2020 und 2021 verabschiedet. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 04. Mai 2021 festgestellt.

Der Ergebnishaushalt 2020 wurde mit ordentlichen Erträgen von 158.750 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 158.750 Euro geplant. Im Rechnungsabschluss sind ordentliche Erträge von 116.411 Euro und ordentliche Aufwendungen von 116.411 Euro ausgewiesen. Die allgemeine Umlage der Verbandsgemeinden zur Finanzierung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 49.881 Euro, geplant wurde ein Bedarf von 83.250 Euro.

In der Finanzrechnung ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 63.750 Euro ausgewiesen, geplant wurde ein Überschuss in Höhe von 7.200 Euro.

Als Saldo der Finanzrechnung 2020 wird der Bestand an Zahlungsmitteln um 63.750 Euro erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 liegt bei 470.775 Euro.

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2020 beträgt 976.621 Euro. Es setzt sich auf der Passivseite (Mittelherkunft) aus Eigenkapital (178.126 Euro), Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden (485.030 Euro) und aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (313.465 Euro) zusammen. Demgegenüber stehen auf der Aktivseite (Mittelverwendung) Sachvermögen (142.501 Euro) und Finanzvermögen (834.121 Euro).

III. Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2021

Die Ansätze der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Auszahlungen des Finanzhaushaltes werden in der Summe nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. So können Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen, bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen und bei den Zinsaufwendungen erzielt werden. Als Folge fällt die Verbandsumlage, welche anteilig von den Mitgliedsgemeinden zum Ausgleich der nicht gedeckten Aufwendungen finanziert wird, mit voraussichtlich 55.000 Euro um rund 30.000 Euro geringer aus als geplant.



IV. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023

- Ergebnishaushalt -

Die **Aufwendungen** (Ressourcenverbräuche) betragen im Ergebnishaushalt 2022 139.000 Euro und im Ergebnishaushalt 2023 149.600 Euro.

Aufwandspositionen der Ergebnishaushalte 2022 und 2023 für Produkte, die der GVV nach außen -für seine Einwohner- erbringt, sind:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
- Stadtentwicklung, Stadtplanung; Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Bedarfsposition)	10.100 Euro	10.100 Euro
- Gemeindestraßen; Erhöhung der Rücklagen der einzelnen Mitgliedsgemeinden zur Unterhaltung der GV-Straßen um die zweckgebundenen FAG-Zuweisungen des Landes und Abschreibungen	53.000 Euro	53.000 Euro
- Aufwendungen für ÖPNV; Anrufsammeltaxi, Zuweisungen an Verkehrsbetriebe, Untersuchungen,	11.900 Euro	17.000 Euro
- Wirtschaftsförderung, Tourismus; Werbemaßnahmen, Untersuchungen	9.800 Euro	9.900 Euro
- Ordnungswesen; Fischereischeine, Überwachung Sicherheitsgewerbe u. a.	8.850 Euro	9.050 Euro

Weiter entstehen dem Verband Aufwendungen für

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
- Innere Verwaltung und Bauverwaltung; Verbandsversammlung, Vorsitzender, Organisation, EDV, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Postdienste, Druckkosten u. a. und	36.950 Euro	42.250 Euro
- Zinszahlungen, Bankgebühren	1.200 Euro	1.100 Euro



In 2023 und 2024 steht turnusgemäß eine allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) an. Die Berücksichtigung der daraus entstehenden Aufwendungen ist Ursache für den dargestellten Anstieg in 2023.

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind **Erträge** (Ressourcenzuwächse) in gleicher Höhe erforderlich. Im Unterschied zu den ehemals kameralen Haushalten werden so auch die Abschreibungen erwirtschaftet. Diese sind mit insgesamt 7.200 Euro veranschlagt.

Die allgemeine Umlage von den Verbandsgemeinden zur Finanzierung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 80.100 Euro in 2022 und 90.800 Euro in 2023 Euro. Die allgemeine Umlage ist von den Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zu erbringen. Grundlage der Berechnung in der Haushaltssatzung für beide Haushaltsjahre ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2021. Die Abrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden entsprechend § 143 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres erfolgen.

- Finanzhaushalt -

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Im Finanzhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Ansätze enthalten die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Da der Ergebnishaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes keine Auflösung von Sonderposten und keine Rechnungsabgrenzungsposten enthält, sind diese Ansätze mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen identisch. Weiter sind die Tilgungen dargestellt. Diese Kredite wurden ursprünglich für den Bau von Gemeindeverbindungsstraßen für die Städte Herbolzheim und Kenzingen aufgenommen und sind in der Bilanz als Ausleihungen auszuweisen. Die zugehörigen Kostenersatz der Städte Herbolzheim und Kenzingen werden im Finanzhaushalt als Rückflüsse von Ausleihungen dargestellt.

Als Saldo des Finanzhaushaltes ist zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 jeweils eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes von 7.200 Euro errechnet.



- Die mittelfristige Finanzplanung -

Die Aufwendungen der Ergebnishaushalte bis zum Jahre 2026 berücksichtigen keine Änderungen im Leistungsspektrum und sehen folglich keine wesentlichen Änderungen in der Höhe vor.

Die zum Ausgleich von den Gemeinden zu erbringende Umlage wird sich –sofern diese Prognose eintrifft- auf derzeitigem Niveau beeinflusst durch die allgemeine Preisentwicklung bewegen.

Im Finanzhaushalt sind keine neuen Investitionen vorgesehen. Falls im Finanzplanungszeitraum zusätzliche Leistungen angeboten und/ oder zusätzliche Investitionen zu finanzieren sind, können diese in künftigen Haushaltsplänen berücksichtigt werden.

Kenzingen, den 08. März 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Gedemer'.

Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Bühler'.

Markus Bühler
Verbandsrechner